

Schutzkonzept für den Volg-Laden

Dies ist das offizielle Corona Pandemie Schutzkonzept für die Volg-Läden. Bitte setzen Sie die nachfolgenden Massnahmen konsequent um.

Grundregeln

Das Schutzkonzept des Unternehmens muss sicherstellen, dass die folgenden Vorgaben eingehalten werden. Für jede dieser Vorgaben müssen ausreichende und angemessene Massnahmen vorgesehen werden. Der Arbeitgeber und die Betriebsverantwortlichen sind für die Umsetzung dieser Massnahmen verantwortlich.

- a. Alle Personen im Unternehmen reinigen sich regelmässig die Hände.
- b. Mitarbeitende und andere Personen halten 2 Meter Abstand zueinander.
- c. Maskentragpflicht für Kunden und Mitarbeitende gilt in allen Kantonen (siehe Punkt 9). Ausgenommen sind Kinder unter 12 Jahren und Personen mit medizinischem Masken-Attest.
- d. Regelmässige Reinigung von Oberflächen und Gegenständen nach Gebrauch, insbesondere, wenn diese von mehreren Personen berührt werden.
- e. Angemessener Schutz von besonders gefährdeten Personen.
- f. Kranke im Unternehmen nach Hause schicken und anweisen, die (Selbst-)Isolation gemäss BAG zu befolgen.
- g. Berücksichtigung von spezifischen Aspekten der Arbeit und Arbeitssituationen, um den Schutz zu gewährleisten.
- h. Information der Mitarbeitenden und anderen betroffenen Personen über die Vorgaben und Massnahmen.
- i. Umsetzung der Vorgaben im Management, um die Schutzmassnahmen effizient umzusetzen und anzupassen.

Dieses Konzept kann gegenüber der Behörde vorgelegt werden.

Unterschrift

Dieses Schutzkonzept wurde allen Mitarbeitenden des Volg Laden erläutert und ist für alle Mitarbeitenden zugänglich.

Verantwortliche Person: _____

Datum: _____ Visum _____

1. Wissenswertes zur Übertragung des Coronavirus

Die drei Hauptübertragungswege des neuen Coronavirus (SARS-CoV-2) sind:

- Enger Kontakt; wenn man zu einer erkrankten Person weniger als zwei Meter Abstand hält
- Tröpfchen; Niest oder hustet eine erkrankte Person, können die Viren direkt auf die Schleimhäute von Nase, Mund oder Augen eines Menschen gelangen.
- Hände; Ansteckende Tröpfchen gelangen beim Husten und Niesen oder Berühren der Schleimhäute auf die Hände. Von da aus werden die Viren auf Oberflächen übertragen. Eine andere Person kann von da aus die Viren auf Ihre Hände übertragen und gelangen so an Mund, Nase oder Augen, wenn man sich im Gesicht berührt.

Schutz gegen Übertragung:

- Distanzhalten, Sauberkeit, Oberflächendesinfektion und Händehygiene
- Besonders gefährdete Personen schützen
- Soziale und berufliche Absonderung von Erkrankten und von Personen, die engen Kontakt zu Erkrankten hatten
- Hygienemasken tragen

Die Grundsätze zur Prävention der Übertragung beruhen auf den oben genannten Hauptübertragungswegen. Die Übertragung durch engeren Kontakt sowie durch Tröpfchen, können durch mindestens zwei Meter Abstandhalten oder physische Barrieren verhindert werden. Um die Übertragung über die Hände zu vermeiden, ist eine regelmässige und gründliche Handhygiene durch alle Personen sowie die Reinigung häufig berührter Oberflächen wichtig.

2. So schützen wir uns

Die wichtigste Massnahme, um die weitere Verbreitung des Coronavirus zu vermeiden, ist nach wie vor das konsequente Einhalten der Distanz- und Hygienevorschriften des Bundes. Durch Ihr konsequentes Einhalten der Hygiene-Vorschriften sind Sie ein Vorbild gegenüber Ihren Arbeitskolleginnen und –kollegen sowie gegenüber Ihren Kundinnen und Kunden.

Maskentragpflicht für Kunden und Mitarbeiter gilt in allen Kantonen (siehe Punkt 9).

Stellen Sie sicher, dass alle Mitarbeitenden regelmässig über das Schutzkonzept und die darin enthaltenen Hygienemassnahmen informiert werden.



Gesunde Mitarbeitende gehen nach wie vor zur Arbeit. Mitarbeitende mit Grippe-symptomen bleiben zu Hause und wenden sich telefonisch an einen Arzt (vgl. Empfehlung BAG).

Wichtig: Kontaktieren Sie vor Arbeitsantritt Ihren Vorgesetzten. Für arbeitsrechtliche Fragen wenden Sie sich an Ihren Regionalen Verkaufsleiter oder Geschäftsführer.

Wir bitten Sie, die Hygienemassnahmen zwingend auch persönlich und im Team einzuhalten.

Halten Sie zwingend auch mit Ihren Arbeitskolleginnen und Arbeitskollegen die Hygienemassnahmen ein, halten Sie Abstand und vermeiden Sie jeglichen Körperkontakt untereinander.

3. Pausenregelungen

- Behalten Sie versetzte Pausenzeiten bei, damit sich weniger Personen in den Pausenräumen gleichzeitig aufhalten.
- Entfernen Sie Zeitschriften und Papier aus den Pausenräumen und weiteren Gemeinschaftsbereichen. Motivo News und Volg-Info sollen den Mitarbeitern weiterhin zugänglich sein.
- Lüften Sie die Pausenräume regelmässig, mindestens 2x täglich für 10 Minuten.
- Reinigen Sie regelmässig Objekte, die von mehreren Personen angefasst werden, wie z.B. Türgriffe und Kaffeemaschinen.
- Erinnern Sie das Personal daran, Tassen, Gläser, Geschirr, etc. nicht zu teilen. Stellen Sie sicher, dass das Geschirr nach dem Gebrauch mit Wasser und Seife gespült wird.

4. Umgang mit Kunden

- Abstand einhalten und Körperkontakt vermeiden
- Nach allfälligem Körperkontakt Hände waschen
- Keine Hände schütteln
- Maskentragpflicht für Kunden und Mitarbeitende gilt in allen Kantonen (siehe Punkt 9).

5. Infrastruktur im Laden

- Für alle Mitarbeitenden Desinfektionsmittel zur Verfügung stellen an folgenden Orten: Lager, Pausenraum, Toiletten, Wareneingang, Käsetheke, Offenverkauf, Ladeneingang und an der Kasse.
- Taschentücher und gebrauchte Hygienemasken stets in einem geschlossenen Abfalleimer entsorgen.
- Informationsblatt für korrekte Hygiene beim Händewaschen bei den Waschbecken anbringen.
- Reinigung der Toiletten ist täglich vorzunehmen. Dazu gehört auch die Desinfektion neuralgischer Stellen in den Toiletten wie Türgriffe oder Händetrockner.



6. Umgang am Ladeneingang

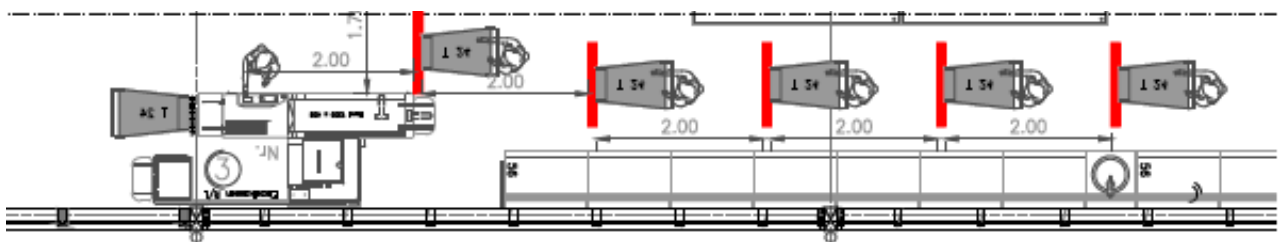
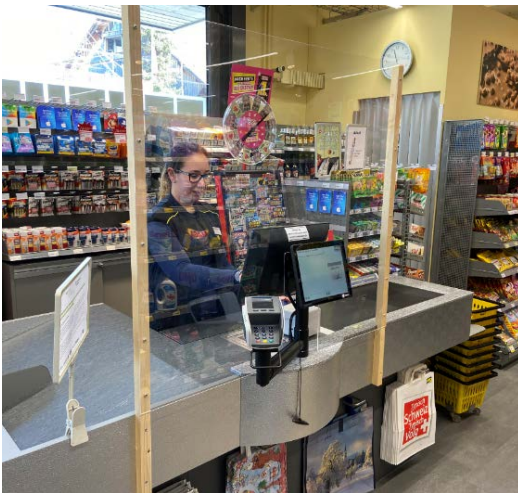
- Platzieren Sie am Eingang Desinfektionsmittel, damit die Kunden sich die Hände desinfizieren können.
- Platzieren Sie das Plakat «Hand-Desinfektion».
- Hängen Sie das Plakat «Kundenhinweis» für die maximale Anzahl Personen gut sichtbar auf.
- Trotz Aufhebung der Regelung von max. einer Person auf 10m² (neu 4 m²) lassen wir das bisherige Plakat hängen und befolgen diese Vorsichtsmassnahme weiterhin. In Verkaufsstellen, wo aus Frequenzgründen die 10m²-Regelung unzureichend ist, bitten wir Sie mit der Verkaufsleitung Kontakt aufzunehmen.
- Der Handgriff vom Einkaufswagen sowie vom Einkaufskorb mit warmem Seifenwasser 2x pro Tag waschen. (Um Desinfektionsmittel zu sparen, bitte nicht desinfizieren).

Hängen Sie beim Eingangsbereich folgende Plakate auf:



7. Umgang an der Kasse

- Zum Schutz von Kunden und Mitarbeitenden ist an der Kasse ein Plexiglas angebracht.
- Empfehlen Sie zu Ihrem eigenen Schutz und jenem der Kunden eine bargeldlose Zahlungsart wie Kreditkarte, EC-Karte oder Twint, um den Kontakt mit Bargeld zu minimieren.
- Waschen und desinfizieren Sie Ihre Hände regelmässig.
- Wenn es Ihnen wohler ist, an der Kasse Einweghandschuhe zu tragen, dürfen Sie dies tun – dies ist jedoch keine Pflicht. Die üblichen Hygienevorschriften (Hände waschen und desinfizieren, etc.) sind trotz tragen der Handschuhen einzuhalten. Zudem achten Sie bitte auch mit Handschuhen darauf, dass Sie ihr Gesicht nicht berühren.
- Kassenfläche (Laufband, Screen, Kassierfläche) sind regelmässig zu desinfizieren (min. 1x pro Stunde). Mittel zur Desinfektion für Eigenbedarf können bestellt werden.
- Reinigen und desinfizieren Sie mindestens jede Stunde das EC/PC-Panel.
- Die Laufbandtrenner sind zu entfernen.
- Am Boden vor den Kassen (2m Abstand vom Ende des Laufbandes) bitten wir Sie, eine Abstandmarkierung anzubringen. Bringen Sie weitere Markierungen im 2-Meter Abstand an, damit die Kunden beim Anstehen den Abstand einhalten.
- Um zusätzlich auf die Massnahmen aufmerksam zu machen, platzieren Sie das BAG-Plakat Abstand auch an der Kasse.



8. Ebenfalls wichtig zu beachten

Umgang mit Hygienemasken

In allen Kantonen gilt eine Maskentragepflicht für Kunden und Mitarbeitende.

Einweg-Hygienemasken à 10 Stück können im Frischdienst bestellen werden.

Wir empfehlen Ihnen ausdrücklich, **KEINE** Mehrweg-Stoffmasken zu tragen. Gemäss aktuellem Kenntnisstand ist das Risiko einer falschen Handhabung bei Mehrweg-Stoffmasken erhöht (z.B. Maske wird zu selten gewaschen oder verliert aufgrund zu vieler Waschgänge die Funktionalität). Bitte tragen Sie daher bei der Arbeit die zur Verfügung gestellten Einweg-Hygienemasken.

Bitte beachten Sie die richtige Verwendung der Hygienemasken.

Richtige Verwendung der Hygienemaske (auf Basis der Empfehlungen des BAG):

- Waschen Sie sich vor dem Anziehen der Maske die Hände mit Wasser und Seife oder mit einem Desinfektionsmittel.
- Setzen Sie die Hygienemaske vorsichtig auf, so dass sie Nase und Mund bedeckt, und ziehen Sie diese fest, so dass sie eng am Gesicht anliegt.
- Berühren Sie die Maske nicht mehr, sobald Sie diese aufgesetzt haben. Waschen Sie sich nach jeder Berührung einer gebrauchten Hygienemaske, z.B. beim Abnehmen, die Hände mit Wasser und Seife oder mit einem Desinfektionsmittel.
- Hygienemasken können für mindestens 2 bis 4 Stunden (bis zu 8 Stunden) getragen werden, auch wenn sie feucht sind.
- Anschliessend ersetzen Sie diese durch eine neue, saubere und trockene Hygienemaske.
- Einweg-Hygienemasken dürfen nicht wiederverwendet werden.
- Werfen Sie die Einweg-Hygienemasken nach jeder Verwendung sofort nach dem Ausziehen in den Abfall.

Umgang mit Offenware (Käse in Bedienung, Früchte & Gemüse sowie Brot):

- Hygiene besonders beachten
- Im Käse Offenverkauf und im Umgang mit Brot und Backwaren sind vorher die Hände zu waschen und Handschuhe zu tragen
- Vor der Arbeit mit Früchte und Gemüse sind die Hände gründlich zu waschen und zu desinfizieren auch wenn Handschuhe getragen werden

Umgang mit der Früchte- & Gemüse-Waage sowie der Kunden-Kaffeemaschine:

- 2x täglich die F&G-Waage und die Kaffeemaschine reinigen und die Oberflächen (Touchscreen, Druckknöpfe, Ablagen) desinfizieren

Umgang mit Chauffeuren / Externen:

- Abstand einhalten und Körperkontakt vermeiden
- Nach allfälligem Körperkontakt Hände waschen
- Keine Hände schütteln

Umgang mit Sitzungen / Stehungen:

- Versuchen Sie, Sitzungen und Stehungen möglichst kurz zu halten. Berücksichtigen Sie zudem die obenerwähnten Hygienevorschriften und halten Sie Abstand.

Schulungen der Volg-Academy:

- Sind unter Einhaltung der Hygiene-Vorschriften möglich.

Umgang mit Festlichkeiten:

- Festlichkeiten wie Neueröffnungen oder Jubiläen dürfen nur unter Einhaltung des Schutzkonzeptes durchgeführt werden.

Umgang mit Sampling:

- Seit der Woche 22 dürfen Muster wieder abgegeben werden.

Umgang mit Medienanfragen:

- Leiten Sie Medienanfragen konsequent an die Medienabteilung von Volg weiter.
(tamara.scheibli@volg.ch)

9. Maskentragpflicht im Detailhandel

In allen Kantonen besteht zurzeit eine Maskentragpflicht für Kunden und Mitarbeitende.

Kanton	Gültig seit
Basel Stadt	24.08.20
Bern	12.10.20
Freiburg	28.08.20
Genf	24.07.20
Graubünden	17.10.20
Jura	06.07.20
Luzern	17.10.20
Neuenburg	21.08.20
Schaffhausen	16.10.20
Schwyz	16.10.20
Solothurn	03.09.20
Tessin	09.09.20
Waadt	08.07.20
Wallis	31.08.20
Zug	10.10.20
Zürich	27.08.20
Aargau, Appenzell Innerrhoden und Ausserrhoden, Basel Land, Glarus, Nidwalden, Obwalden, Schwyz, St. Gallen, Thurgau und Uri	19.10.20

Ausgenommen sind Kinder unter 12 Jahren und Personen mit medizinischem Masken-Attest.

Bitte planen Sie mit zwei Hygienemasken pro Mitarbeitenden pro Tag.

Wir empfehlen Ihnen ausdrücklich, **KEINE** Mehrweg-Stoffmasken zu tragen. Gemäss aktuellem Kenntnisstand ist das Risiko einer falschen Handhabung bei Mehrweg-Stoffmasken erhöht (z.B. Maske wird zu selten gewaschen oder verliert aufgrund zu vieler Waschgänge die Funktionalität). Bitte tragen Sie daher bei der Arbeit die zur Verfügung gestellten Einweg-Hygienemasken.

10. Fragen und Antworten:

An wen wende ich mich bei Fragen zum Thema Corona?

Bei Fragen kontaktieren Sie Ihren Regionalen Verkaufsleiter bzw. Geschäftsführer oder den Kundendienst der Volg Konsumwaren AG.

Was ist, wenn ein Volg Laden vom Corona Virus betroffen ist?

Falls bei Ladenmitarbeitenden eine Infektion mit dem Virus bestätigt wird, müssen Sie umgehend Ihren Vorgesetzten RVL oder Geschäftsführer kontaktieren.

Können bei einer nachgewiesenen Virusinfektion Früchte & Gemüse weiterhin im Offenverkauf angeboten werden bzw. muss die Ware vernichtet werden?

Gemäss dem Bundesamt für Gesundheit (BAG) können Früchte und Gemüse uneingeschränkt weiter verkauft werden.

Müssen bei einer nachgewiesenen Virusinfektion spezielle Reinigungsarbeiten erledigt werden?

Gemäss BAG müssen keine speziellen Massnahmen ergriffen werden. Wichtig ist die konsequente Umsetzung der in diesem Schreiben erwähnten Massnahmen.

Wie verhalten wir uns, wenn Kunden trotz Maskenpflicht, keine Maske tragen?

- Ausgenommen von der Maskentragpflicht sind Kinder unter 12 Jahren und Personen mit einem ärztlichen Masken-Attest.
- Die Mitarbeitenden der Verkaufsstellen haben ihre Pflicht erfüllt, wenn wir wie folgt handeln:
Wir machen die Kunden im Eingangsbereich mit einem Plakat auf die Maskenpflicht aufmerksam und weisen Personen ohne Masken freundlich auf die Maskenpflicht hin. In Einzelfällen kann auch gratis eine Maske angeboten werden.
Lassen Sie sich nicht auf Diskussionen ein und ignorieren Sie Anfeindungen von «Maskenverweigerern».
Vereinzelt vorgewiesene rechtliche Abhandlungen aus dem Internet haben keine Gültigkeit. Einzig ein ärztliches Attest kann von der Maskenpflicht entbinden.
- Spezielle Fälle von «Maskenverweigerern» sind mit der Verkaufsleitung zu besprechen.

Wo kann ich Desinfektionsmittel und Hygienemasken bestellen und welche Produkte stehen mir zur Verfügung?

Hygienemasken und Desinfektionsmittel können Sie im normalen Bestellprozess ordern. In Notfällen können Sie sich an den Kundendienst der Volg Konsumwaren AG wenden. Er wird dann besorgt sein, dass Sie auf dem schnellst möglichen Weg Desinfektionsmittel erhalten.

Folgende Produkte stehen zur Verfügung:

Art. Nr.	Artikelbezeichnung
306309	Steinfels Hand Desinfect E 500ml
306387	Fiesta Oberflächen-Desinfektionsmittel 500ml
306397	Halag Handdesinfektionsmittel 5L Nachfüllkanister
306409	Halag Halasept 890E für Handdesinfektionsständer
119805	Handdesinfektion 100ml (für die Konsumenten)
116286	Sterilium Protect Gel 100ml (für die Konsumenten)
119631	Swiss Hände-Desinfection 150ml (für die Konsumenten)
120245	Medical Mask Typ II 10 Stück (für die Konsumenten)
120452	Medical Mask Typ IIR 50 Stück (für die Konsumenten)
306447	Face Mask Landi 10 Stück (für Eigenbedarf) via Frischdienst

Anhang: Checkliste für die Kontrolle Umsetzung der Hygienemassnahmen

Checkliste Schutzkonzept Corona für die Volg Verkaufsstellen

(Stand 19.10.20 / Version 5.4)



Checkliste für die Kontrolle Umsetzung der Hygienemassnahmen

			Woche vom:						
			Visum Kurzzeichen jeweils im Kästchen						
Kontrollbereich	Was	Details	Mo	Di	Mi	Do	Fr	Sa	So
Mitarbeiter	Instruktion Mitarbeiter	Alle Mitarbeiter sind über die Hygienemassnahmen orientiert		X	X	X	X	X	X
Mitarbeiter und Kunden	In allen Kantonen besteht eine Maskentragpflicht	Gemäss Liste im Schutzkonzept							
Eingang	Hygienestation eingerichtet	Desinfektionsmittel für Hände beim Eingang, im Hinterraum und an der Kasse vorhanden und aufgefüllt							
		A4-Plakat "Handdesinfektion" für Kunden beim Ladeneingang	X	X	X		X	X	X
		Oberflächendesinfektionsmittel für Kassenzone und Bezahlterminals							
	2x pro Tag die F&G-Waage reinigen und desinfizieren								
		2x pro Tag Einkaufswagen und Einkaufskörbe reinigen							
	Kundenzählung/Abstände	Plakat A4, "Kundenhinweis.." über maximal Anzahl Kunden" aufgehängt		X	X	X	X	X	X
		Verantwortlicher für Abstände im Laden (2 Meter)							
	Markierungen gut sichtbar angebracht	BAG-Plakat am Eingang gut sichtbar angebracht		X	X	X		X	X
	Abfallkübel	Geschlossener Abfallkübel vorhanden		X	X	X		X	X
Kasse	Markierungen gut sichtbar angebracht	BAG-Plakat "Genügend Abstand halten! Auch an der Kasse.		X	X	X		X	X
		Bodenkleber für den Abstand beim Anstehen angebracht/erneuern		X	X	X		X	X

			Visum Kurzzeichen jeweils im Kästchen							
Kontrollbereich	Was	Details	Mo	Di	Mi	Do	Fr	Sa	So	
Kasse	Infrastruktur	Warentrenner entfernt	X	X	X	X	X	X	X	
		Desinfektionsmittel für Mitarbeiter vorhanden								
		Kassenlaufband, Screen und Kassierfläche stündlich desinfizieren								
		Plexiglasschutz montiert	X	X	X	X	X	X	X	
		Sicher gestellt, dass bei Doppelkassen mit zu wenig Abstand nur eine Kasse geöffnet ist								
Pausenraum	Organisation	Versetzte Pausen geplant								
	Infrastruktur	Zeitungen und Zeitschriften entfernt (ausser Volg-Info und Motivo News)		X	X	X		X	X	
		Pausenräume gelüftet (mind. 2x täglich für 10 Minuten)								
		Oberflächen gereinigt und desinfiziert								
Allgemeine Reinigung	Arbeitsmittel	Reinigung und Desinfektion der Arbeitsmittel der VOLG Mitarbeiter								
Toilette	Infrastruktur	Desinfektionsmittel vorhanden								
		Genügend Seife und Papier vorhanden								
		Plakate "Korrektes Händewaschen" und "korrektes Desinfizieren" angebracht		X	X	X	X	X	X	

Bitte die Checkliste nach jeder Woche durch Ladenleitung visieren und im Büro einen Monat ablegen.

Datum:

Name:

Visum Ladenleitung: